

# PV - Vorhaben Datenblatt

einmalig

## Solarpark Borg - Neumühle

Bemerkungen  
Samtgemeinde

### Lage

Samtgemeinde
Gemeinde
Gemarkung / Flur
Flurstücke
Lagebeschreibung

Rosche
Rosche
Borg / Flur 1
4/6 tlw., 54/4 tlw.
zw. Neumühle und Dörmt



### Flächendaten

Plangebietsgröße (ha)
Sondergebiet PV (ha)
Überdeckung im SO (%)

23
20
65 - 75

### Projektkennzahlen

PV-Typus (FFA, AgriPV..)
gepl. Leistung (MWp)
Vergütung EEG / PPA
Netzanbindung

FFA
25
EEG
vsl. 110 kV-Freileitung

### Antragsteller / Projektbeschreibung

Projektentwickler, Vorhabenkonzept, Besonderheiten

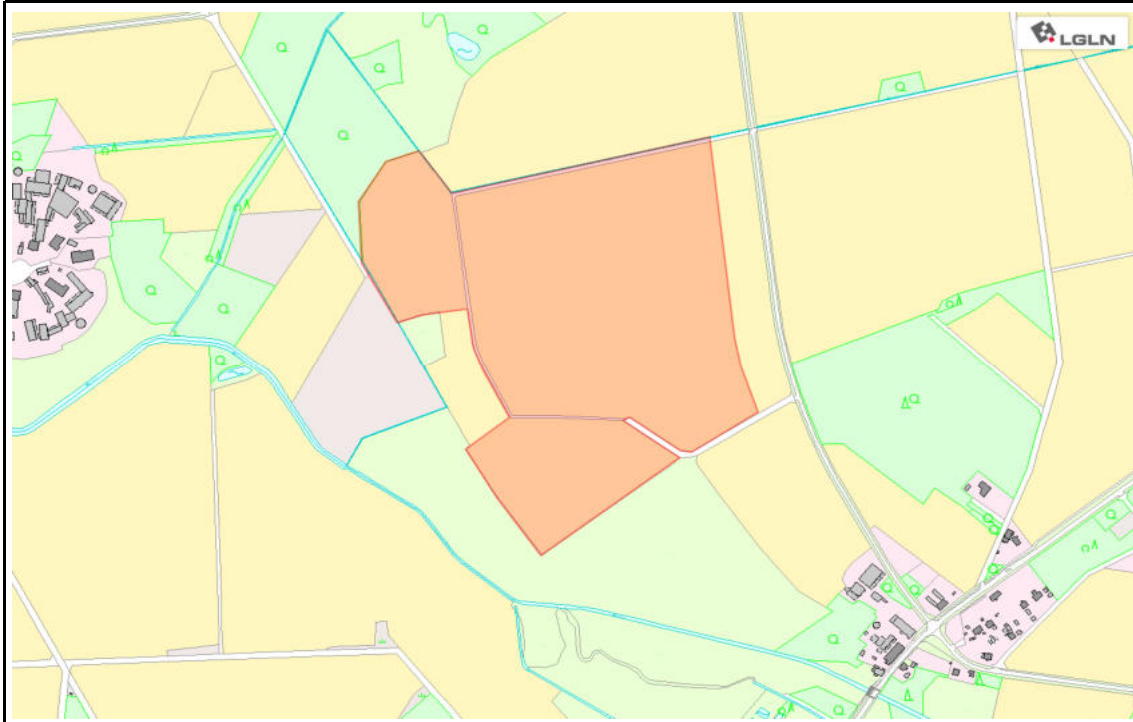
Flächeneigentümer: zwei private Eigentümer

Projektidee: Auf einer rund 23 ha großen landwirtschaftlichen Fläche in benachteiligtem Gebiet wird ein EEG-förderfähiger Solarpark entstehen. Bestehende Wegeverbindungen werden aufrechterhalten und der Solarpark wird artenschutzgerecht in die Landschaft integriert (Abstandswahrung, Randbepflanzungen). Durch die neuen EEG-Regelungen nach § 6 EEG 2023 kann die Gemeinde finanziell an den Stromerlösen aus dem Solarpark beteiligt werden.

Projektstand: Nutzungsverträge abgeschlossen, Aufstellungsbeschluss ausstehend

Projektentwickler: Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG  
Eine kommunale Stadtwerke-Kooperation mit über 50 Gesellschaftern in ganz Deutschland, hauptansässig in Aachen. Bundesweit tätig u.a. in der Entwicklung und Realisierung von Solarparks sowie Windenergieanlagen On- und Offshore.

### Lageplan / Projektskizze



### Stand

erste Voranfrage:

### Anlagen

siehe Email

### Prüfung durch

plan.B, 19.04.2023

00 <b>Ausschlussflächen Prüfung</b>		<b>Solarpark Borg - Neumühle</b>		<b>Ausschlussflächen nicht betroffen</b>	
Nummer	Themenfeld / Öffentlicher Belang (Thematische Prüfung siehe Excel-Blatt mit entspr. Nummer)	Punktwert	Erläuterung (projektbezogene Angaben / Prüfung SG)		
01	<b>Landwirtschaft / Schutzgut Boden</b>	160	Bodenfruchtbarkeit überwiegend sehr gering, Böden mit hohem Beregnungsbedarf, benachteiligtes Gebiet, hohe Winderosionsgefährdung		
02	<b>Landschaftsbild / Erholung</b>	110	von gering befahrender K16 einsehbar, kaum sichtbar von Wohnhäusern, geringe Bedeutung für Tourismus/Erholung, Verlärmung durch B191, mit Eingrünung zur Straße verträglich		
03	<b>Naturschutz / Artenschutz</b>	70	überwiegend Acker >70%, geschätzte Aufwertung > 150% , 10% im Brutvogelbereich landesweiter Bedeutung (Rotmilan), Ortolanrevier in südl. Nachbarschaft, Artenschutzkonzept erf.		
04	<b>Städtebau / Denkmalschutz</b>	55	Siedlungsentwicklung nicht eingeschränkt, Verlärmung durch B191, archäologische Fundstätten in ca. 120m und Rundlingsdorf Dörmte 200m entfernt		
05	<b>Nachhaltige Energieversorgung (Netzanbindung, Sektorenkopplung)</b>	75	Lage nahe Erdgasleitung (ca. 730m Entfernung), Förderbedingungen EEG benachteiligte Gebiete erfüllt		
06	<b>Raumordnung</b>	15	keine Vorranggebiete betroffen, Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft und Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft betroffen		
7	<b>Öffentliche Interessen / Kriterien der Gemeinde</b>	60	Betreibergesellschaft in der Gemeinde geplant, Beteiligung der Bürger per Nachrangdarlehen,		
<b>Ergebnis Standortprüfung</b>		<b>545</b>	Vorhaben ist unkritisch und umsetzbar <i>Empfehlung: Eingrünung / Artenschutzfachplanung - höhere Punktzahl im Laufe der Planung zu erwarten</i>		



Ausschlussflächen	'Samtgemeinde Rosche	
Kategorie	Kriterienliste	Ausschl.
<b>Landesplanung</b>	Vorranggebiet Autobahn	<b>A</b>
<b>LROP Niede.</b>	Vorranggebiet Wald	<b>A</b>
<b>Raumplanung</b>	Vorranggebiet für Natur und Landschaft	<b>A</b>
<b>RROP Uelzen</b>	Vorranggebiet Natura 2000	<b>A</b>
	Vorranggebiet Biotopverbund	<b>A</b>
	Vorranggebiet ruhige Erholung in Natur und Landschaft	<b>A<sup>1</sup></b>
	Vorbehaltsgebiet Wald	<b>A</b>
	Vorranggebiete Verkehr (Schiene, Straße, Wasserstraße, Luftverkehr)	<b>A</b>
	Vorranggebiet Zentrale Kläranlage	<b>A</b>
<b>Waldrecht</b>	Wald in Sinne des NWaldLG	<b>A</b>
<b>Natura 2000</b>	EU-Vogelschutzgebiete	<b>A</b>
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	<b>A</b>
<b>Naturschutzrecht</b>	Naturschutzgebiete	<b>A</b>
	Landschaftsschutzgebiete § 26 BNatSchG	<b>A</b>
	Naturdenkmäler § 28 BNatSchG	<b>A</b>
	Geschützte Landschaftsbestandteile § 29 BNatSchG	<b>A</b>
	gesetzlich geschützte Biotope	<b>A</b>
<b>Denkmalrecht</b>	Kulturdenkmale in Niedersachsen	<b>A</b>
<b>Wasserrecht</b>	natürliche Gewässer mit Gewässerrandstreifen	<b>A</b>
<b>Bodenschutz / Landwirtschaft</b>	Böden mit hoher bis äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit (Stufe 5-8)	<b>A</b>
<b>Städtebau</b>	RROP Siedlungsflächen / Bauleitplanerisch gesicherte Bereiche	<b>A</b>
	Straßen, Schienenstrecken	<b>A</b>
<b>Planungen</b>	Neubau A39 Planungsabschnitt 3 - Beplante Flächen	<b>A</b>

Standortprüfung		Solarpark Borg - Neumühle
Auschl. ja / nein	Bemerkung	
<b>nein</b>	Ausschluss im Trassenschutzbereich, 2022 Flächenbedarf im Randbereich aufgrund noch nicht vorliegenden Planfeststellungsentwurf noch nicht absehbar	
<b>nein</b>	(in Vorbehaltsfläche Wald aus RROP enthalten)	
<b>nein</b>		
<b>nein</b>	(FFH-Gebiet + EU-Vogelschutzgebiet)	
<b>nein</b>	(flächengleich mit Natura2000)	
<b>nein</b>	1 Zielabweichung möglich bei erheblichen Vorbelastungen (Verlärmung, Zerschneidung, etc)	
<b>nein</b>		
<b>nein</b>		
<b>nein</b>	(Feldgehölze / Waldinseln können in Grünplan integriert werden)	
<b>nein</b>	FFH-Verträglichkeitsprüfung für nahegelegene Standorte	
<b>nein</b>	FFH-Verträglichkeitsprüfung für nahegelegene Standorte	
<b>nein</b>		
<b>nein</b>		
<b>nein</b>	(oft 'kleinräumig / kann ggf. in Grünplan integriert werden)	
<b>nein</b>		
<b>nein</b>	(oft 'kleinräumig / kann ggf. in Grünplan integriert werden)	
<b>nein</b>		
<b>nein</b>	(oft 'kleinräumig / kann ggf. in Grünplan integriert werden)	
<b>nein</b>	Ausschluss nicht für kleinere Anlagen im Innenbereich (Kriterien für großflächige Anlagen)	
<b>nein</b>		
<b>nein</b>		

Ergebnis bitte eintragen

<b>Ergebnis 'Standortprüfung:</b>	<b>Ausschlussflächen nicht betroffen</b>
-----------------------------------	--

**01 Landwirtschaft / Schutzgut Boden**

**160 Solarpark Borg - Neumühle**

**Leitbild**  
 I. kein Flächenverlust wäre Optimum: Für die Landwirtschaft und das Schutzgut Boden ist es ein zentrales Ziel, dass vorrangig Sonderstandorte, Konversionsflächen oder geeignete Moor-PV für Freiflächen-PV genutzt werden. Potentielle Sonderstandorte werden gemeindebezogen geprüft und beurteilt. Moorstandorte können nur beplant werden, wenn sie eine intensive landwirtschaftliche Nutzung aufweisen, für eine Vernässung geeignet sind und außerhalb von Vorranggebieten für Natur und Landschaft liegen. Die Nutzung von Ackerflächen in Trinkwasserschutzgebieten bietet Vorteile für die Schutzgüter Boden und Grundwasser.  
 II. Über die Sonderstandortnutzung hinaus handelt es sich aus der Perspektive der Landwirtschaft um einen optimalen Freiflächen-PV-Standort-Standort, wenn  
 a) möglichst ertragsarme Böden - mit hohem Energieaufwand für Dünger - beansprucht werden;  
 b) möglichst trockene Böden - mit hohem Energieaufwand für Beregnung - beansprucht werden;  
 c) Ackerflächen Standortnachteile für die Landwirtschaft (benachteil. Gebiet, Erosionsgefährdung) aufweisen.  
 d) Spezifische günstige Standortbedingungen (Spezial-Landwirtschaftsbetriebe, Agri-PV etc.) können 'auf Nachweis' im Einzelfall in der Abwägung berücksichtigt werden.

Bewertung  
rosa Felder

Vorprüfung nach Sonderfällen

Sondertypus	Konversionsstand., Sonderstand., Moor-PV-Standort, Trinkwasserschutzg.	Punktwerte
KONV	Konversionsstandort (Militär, aufgegebenes Gewerbe, etc.)	500
SOND	Sonderstandort (Deponie, Speicherbecken, großer Parkplatz)	500
MOOR	Moor-PV (Voraussetzungen: kohlenstoffreicher Boden, intensiv bewirtschaftet, wiedervernässbar, außerhalb von Vorranggebieten, Bedarf Vorabstimmung)	300
TRINK	Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (intensiv bewirtschaftet)	100

<b>0</b>	Solarpark Borg - Neumühle
0	<input type="text"/>
0	<input type="text"/>
0	<input type="text"/>
0	<input type="text"/>

Hinweis: Wenn KONV, SOND oder MOOR vorliegt, kann die Prüfung der nachfolgenden Bodenkriterien entfallen

Kriterium 1 a)	Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) gering / Düngbedarf hoch	Punktwerte
1 a) 01	Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) <span style="background-color: #ffff00; border: 1px solid black; padding: 2px;">außerst gering</span>	150

<b>110</b>	Solarpark Borg - Neumühle
<b>90</b>	flächenbasiertes Mittel berechnet

	(NIBIS-Kartenserver)			sehr gering 100 gering 50 mittel -50 hoch Tabu
1 a) 02	niedrigstes Bodenzahl der Bodenschätzung im Plangebiet (NIBIS-Kartenserver)			11 - 15 50 16 - 20 30 21 - 25 20 26 - 30 10 31 - 35 0 größer 35 -10
<b>Kriterium 1 b) Pflanzenverfügbares Bodenwasser niedrig</b>			<b>Punktwerte</b>	
1 b) 01	Pflanzenverfügbares Bodenwasser (NIBIS-Kartenserver)			2 - 50 - < 100 mm - sehr gering 50 3 - 100 - < 150 mm gering 0 größere Werte -50
<b>Kriterium 1 c) Ackerflächen mit Standortnachteilen für Landwirtschaft</b>			<b>Punktwerte</b>	
1 c) 01	von der Natur benachteiligtes Gebiet im Sinne Agrarförderung (ehemals Ausgleichzulage)	SG Rosche außer Gemeinde Rätzlingen		10
1 c) 02	Erosionsgefährdung durch Wind oder Wasser (NIBIS-Kartenserver)	hoch oder sehr hoch		10
<b>Kriterium 1 d) spezifische Standortbedingungen im Einzelfall</b>			<b>Punktwerte</b>	
1 d) 01	Spezifische günstige Standortbedingungen im Einzelfall  Spezial-Landwirtschaft, Agri-PV etc. können auf Nachweis im Einzelfall in der Abwägung berücksichtigt werden.		Bewertung in Absprache m. Gemeinde	

20

24/26

30

Solarpark Borg - Neumühle

30

flächenbasiertes Mittel berechnet  
ca10% hoch, 20%gering, 70% sehr gering

20

Solarpark Borg - Neumühle

10

10

ja, Wind hoch bis sehr hoch in weiten Teilen des Plangebietes

0

Solarpark Borg - Neumühle

0

**Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen**

- Schutzgut Boden: Begrenzung der Bodenversiegelung auf max. 3 - 5 %, Regenerierung der Böden möglich
- Landwirtschaft: 25% landwirtschaftliche Nutzung im Solarpark (z.B. für Spezialfrüchte, Feldroboter) zulassen
- Landwirtschaft: Prüfung der Eignung für Agri-PV-Nutzung (nur niedrige Systeme mit wenig Materialeinsatz)
- Landwirtschaft: Abgrenzung Plangebiet mit Rücksicht auf Agrarstruktur
- Landwirtschaft: Vermeidung von erheblicher Betroffenheit einzelner Betriebe durch Pachtflächenverlust

x

x

x

x

x

**02 Landschaftsbild / Erholung**

**110 Solarpark Borg - Neumühle**

**Leitbild**  
 Für das Schutzgut Landschaftsbild / Erholung wäre ein optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn  
 a) der Landschaftsraum von nur wenigen Menschen genutzt wird,  
 b) der Standort aufgrund der vorh. Topographie (Wald, Gehölze, etc.) weitgehend nicht sichtbar ist,  
 c) die touristische Bedeutung des Landschaftsraumes gering ist,  
 d) der Landschaftsraum von Vorbelastungen (Immissionen, Technische Anlagen, etc. ) beeinträchtigt ist.

Bewertung  
 rosa Felder

Kriterium 2 a) geringe 'Nutzung der Landschaft von Menschen			Punktwerte
2 a) 01	Einwohner der Ortschaften in 1 km Umkreis	kleiner 100 EW	25
		zwischen 100 - 250 EW	0
		zwischen 250 - 1000 EW	-25
		größer 1000 EW	-50
2 a) 02	Abstand zu Wohnsiedlung (Naherholungsfunktion der ortsnahen Landschaft)	kleiner 300 m	-25
		300 m - 1 km	0
		größer 1 km	25
Kriterium 2 b) geringe Sichtbarkeit des Standortes in der Offenlandschaft			Punktwerte
2 b) 01	Sichtbezug von bedeutender Landstraße (RROP rot)	kein Sichtbezug	100
		geringer Sichtbezug	-25
		massiver Sichtbezug	-100
2 b) 02	Sichtbezug von Wohnhäusern (ohne zukünftige Eingrünungsmaßnahmen)	kein Sichtbezug	50
		weniger als 10 Wohnhäuser	25
		ca. 10 - 25 Wohnhäuser	0
		mehr als 25 Wohnhäuser	-25
2 b) 03	Besteh. Eingrünung durch Gehölze / Topographie (ohne zukünftige Eingrünungsmaßnahmen)	> 50% der Ränder verdeckt	50
		25% - 50% verdeckt	25
		weniger verdeckt	-25
Kriterium 2 c) geringe touristische Bedeutung der Landschaft			Punktwerte
2 c) 01	Bedeutende Sehenswürdigkeiten, Ausflugsziele	Abstand 0 - 1 km	-25
		Abstand 1 -2 km	0
		Abstand > 2 km	25
2 c) 02	RROP: 'Standort mit der bes. Entwicklungsaufgabe		

**0**

**Solarpark Borg - Neumühle**

**0**

**0**

**25**

**Solarpark Borg - Neumühle**

**-25**

von gering befahrender K16 einsehbar, Abstand vorgesehen

**25**

geschätzt max. ca 3 Häuser aus Dörnte und Neumühle

**25**

ca. 1 km der Ränder (ca.2,2km) bedeckt

**50**

**Solarpark Borg - Neumühle**

**25**

	Tourismus 	oder Erholung 	Abstand 0 - 1 km	-25
			Abstand 1 - 2 km	0
			Abstand > 2 km	25
<b>Kriterium 2 d) Lage in vorbelasteten Landschaftsraum</b>			<b>Punktwerte</b>	
2 d) 01	Lärm durch Haupteisenbahnstrecke oder Autobahn		Abstand 0 - 500 m	50
	Lärm durch Nebeneisenbahnstrecke oder Bundesstraße		0 - 300 m	25
2 d) 02	Lärm durch Flugplatz / Motorcross / Schießplatz...	Umkreis	0 - 300 m	25
2 d) 03	Gerüche d. Biogasanl./ Deponie / Stallanlage / Kläranlage	Umkreis	0 - 300 m	25
		Umkreis	größer	0
2 d) 04	Überprägung d. Landschaft d. techn. Infrastruktur (markant sichtbare Elemente, 10 P je Kategorie)	Windpark		10
		Hochspannungsleitungen		10
		Funktürme		10
		Gewerbe/Industrie		10
		Abbauflächen		10
		Gasfördersonden		10
		Speicherbecken		10
		Sonstige		10

25

35

Solarpark Borg - Neumühle

25

0

0

10

Windpark

**Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen**

Grünordnungskonzept unter Berücksichtigung bestehender Landschaftselemente und Wege

Untergliederung in Solarfelder mit Durchlässen für Wild und Menschen

Hecken als Sichtschutz zur Offenlandschaft und zu Wegen

Höhenbegrenzung , nur Freiflächen-PV oder niedrige Agri-PV

mind. 20 m Abstand zwischen Modulflächen und Wald, Bildung von naturnahen Waldsäumen

Einbindung der Anlage in ein touristisches Konzept (Energielehrpfad, Aussichtspunkt, Infotafeln ...)

Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten

x

x

x

x

x

x

**03 Naturschutz / Artenschutz**

**70 Solarpark Borg - Neumühle**

**Leitbild**  
 Für die Schutzgüter Naturschutz / Artenschutz wäre optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn entsprechend der Ausschlussliste keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete beplant werden und darüber hinaus:  
 a) die Biotopstrukturen auf den Eingriffsflächen überwiegend einen geringen Wert aufweisen  
 b) wertvolle Bereich für den Natur- und Artenschutz möglichst verschont bleiben  
 c) eine Vermeidung /Minimierung von naturschutzrechtlichen/artenschutzrechtlichen Eingriffen berücksichtigt und eine Überkompensation erreicht wird.

Bewertung  
 rosa Felder

Kriterium 3 a) Betroffene Biotopstrukturen (möglichst geringer Wert)				Punktwerte
3 a) 01	überw. Biotoptypen mit Wertstufe 0 oder 1 (z.B. Acker)	Anteil	>70%	50
	überw. Biotoptypen mit Wertstufe 2 (z.B. Intensivgrünland)		>70%	-50
	überw. Biotoptypen mit höheren Wertstufen		>70%	-100
Kriterium 3 b) Wertvolle Bereiche für den Naturschutz / Artenschutz				Punktwerte
3b) 01	Fauna - wertvolle Bereiche landesweiter Bedeutung			-50
3b) 02	Gastvögel - wertvolle Bereiche	international /national		-100
		landesweit		-50
		regional		-20
3b) 03	Brutvögel - wertvolle Bereiche	international /national		-100
		landesweit		-50
		regional		-20
3b) 04	Ortolan - Revierkartierung 2017	für jedes Quartier im Plangebiet		-10
Kriterium 3 c) Vermeidung / Minimierung / (Über-)Kompensation				Punktwerte
3c) 01	Biotoptypenkartierung durch Fachgutachter	liegt vor		10
3c) 02	Naturschutzfachliche Aufwertung des Standortes Eingriffs- Ausgleichsbilanz (Planwert höher als Ist-Wert)	Aufwertung > 200%		100
		Aufwertung > 150%		50
		Aufwertung > 120%		10

**50**

**Solarpark Borg - Neumühle**

**50**

**-30**

**Solarpark Borg - Neumühle**

**0**

nicht betroffen

**0**

nicht betroffen

**-20**

nur ein kleiner Teil im Nordwesten betroffen  
 zwar Landesweite Bedeutung (Großvogellebensraum -Rotmilan) da abe

**-10**

nur ein kleiner Teil im Südwesten betroffen

**50**

**Solarpark Borg - Neumühle**

**0**

Angaben des Vorhabenträger erforderlich

**50**

überschlägige Schätzung bei über 70% Acker als Ausgangsbiotop

3c) 03	Faunistische Erfassungen durch Fachgutachter	liegt vor	10
3c) 04	Artenschutzfachbeitrag durch Fachgutachter	liegt vor	50
3c) 05	Planungskonzept mit Naturschutzbehörde abgestimmt		50

0

Angaben des Vorhabenträger erforderlich

0

Angaben des Vorhabenträger erforderlich

0

Angaben des Vorhabenträger erforderlich

### Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Einbindung des Solarparks in ein Grünordnungskonzept mit Erhaltung und Vernetzung von vorhandenen Biotopen

x

naturnahes Extensivgrünland unter den Modulen durch Modulabstand von mind. 80cm zu Boden

x

frühzeitig Artenschutzfachgutachter und Naturschutzbehörde einbinden

x

Entwicklung eines Konzeptes für potentiell betroffene Offenlandarten (Ortolan, Feldlerche)

x

Verbesserung der biologischen Vielfalt durch zusätzliche Maßnahmen(Lesesteinhaufen, etc.)

x

Verwendung von standortheimischen Gehölzen und Saatgut aus regionaler Produktion

x

Untergliederung in Solarfelder mit Durchlässen für Wild und Menschen

x

Hecken als Sichtschutz zur Offenlandschaft und zu Wegen

x

### Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten

**04 Städtebau / Denkmalschutz**

**55 Solarpark Borg - Neumühle**

**Leitbild**  
 Für die Belange des Städtebaus und des Denkmalschutzes wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn  
 a) Ortschaften mit ihren Erweiterungsflächen und Naherholungsflächen nicht rel. beeinträchtigt werden,  
 b) immissionsvorbelastete Flächen bevorzugt beplant werden,  
 c) denkmalgeschützte Kulturgüter nicht relevant beeinträchtigt werden.

Bewertung  
 rosa Felder

**Kriterium 4 a) Schutz von Ortschaften / Siedlungserweiterungsflächen Punktwerte**

**50 Solarpark Borg - Neumühle**

4 a) 01	Freihaltung von Bauflächen und siedlungsbezogenen Grünflächen aus dem Flächennutzungsplan	ja	50
		nein	-25
4 a) 02	Freihaltung eines Abstandsbereich zwischen Siedlungsrändern und großen PV-Freiflächenanlagen für Ortsentwicklung / Naherholung	Abstand unter 100m	-50
		Abstand 100 - 250 m	-25
		Abstand 250 - 500 m	0
		Abstand > 500 m	25

50

0 knapp 400m

**Kriterium 4 b) Standorte mit Vorbelastungen durch Lärm / Gerüche Punktwerte**

**25 Solarpark Borg - Neumühle**

4 b) 01	Lärm durch Haupteisenbahnstrecke oder Autobahn Lärm durch Nebeneisenbahnstrecke oder Bundesstraße	Abstand 0 - 500 m	50
		Abstand 0 - 300 m	25
4 b) 02	Lärm durch Flugplatz / Motorcross / Schießplatz...	Umkreis 0 - 300 m	25
4 b) 03	Gerüche d. Biogasanlage / Deponie / Stallanlage / ...	Umkreis 0 - 300 m	25
		Umkreis größer	0
		Umkreis größer	0

25

0

0

**Kriterium 4 c) Denkmalschutz / Kulturelles Erbe Punktwerte**

**-20 Solarpark Borg - Neumühle**

4 c) 01	Baudenkmale / Gartendenkmal / Naturdenkmal	Umkreis 0 - 100 m	-25
		Umkreis 100 - 250 m	-10
		kein Sichtbezug oder Umkreis > 250 m	0
4 c) 02	Archäologische Kulturdenkmale	Umkreis 0 - 100 m	-25
		Umkreis 100 - 500m	-10
		kein Sichtbezug oder Umkreis > 500m	0

-10

Rundling Dörnte ca. 200m entfernt

-10

Hinweise ca. 130m Nördlich und ca. 120m südöstlich ein Einzelfund im V

**Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen**

Eingrünung von Solarparks zum Schutz von Siedlungen und Offenlandschaften

Beachtung der denkmalrechtlichen Vorschriften für Bodenfunde bei Bauarbeiten

**Einhaltung konkreter Planungsempfehlungen zu erwarten**

**05 Nachhaltige Energieversorgung (Netzanbindung, Sektorenkopplung)**

**75 Solarpark Borg - Neumühle**

**Leitbild**  
 In Bezug auf eine nachhaltige Energieversorgung wäre ein optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn  
 a) der Standort eine problemlose Netzanbindung erwarten lässt (Nähe zu Leitung, Umspannwerk, etc.),  
 b) eine Nahversorgung von größeren Energieabnehmern ermöglicht wird (Nähe zu Gewerbebetrieben, größere Ortschaften),  
 c) der Standort zukünftig Potential für Sektorenkopplung, Wasserstoffwirtschaft, Speicher, Kombikraftwerk etc. bietet.  
 d) der Standort ein Förderkriterium aus dem EEG-Gesetz erfüllt bzw. ein langfristiger Abnahmevertrag (PPA) in Aussicht steht.

Bewertung  
 rosa Felder

Kriterium 5 a) Problemlose Netzanbindung				Punktwerte
5 a) 01	Umspannwerk	Abstand	0 - 3 km	100
		Abstand	3 - 6 km	50
5 a) 02	Hochspannungsleitung	Abstand	0 - 1 km	50
		Abstand	1 - 3 km	25
5 a) 03	Netzeinspeisepunkt vorhanden	ja mit Nachweis		50
		problemlos möglich		25
Kriterium 5 b) Nahversorgung von größeren Energieabnehmern				Punktwerte
5 b) 01	Gewerbegebiet / 'größerer Gewerbebetrieb oder vergleichbarer Stromabnehmer	Abstand	0 - 1 km	50
		Abstand	1 - 3 km	25
5 b) 02	Ortschaft größer 1.000 EW	Abstand	0 - 3 km	25
Kriterium 5 c) Optionen für Sektorenkopplung, Speicher, H2 etc.				Punktwerte
5 c) 01	Erdgasfernleitung oder Wasserstoffnetz	Abstand	0 - 1 km	25
5 c) 02	vorhandener Einspeisepunkt für das Gasnetz	Abstand	0 - 1km	50
		Abstand	1 - 3 km	25

<b>0</b>	<b>Solarpark Borg - Neumühle</b>
<b>0</b>	Entfernung ca. : 14 km
<b>0</b>	Entfernung ca. : 14 km
<b>0</b>	
<b>0</b>	<b>Solarpark Borg - Neumühle</b>
<b>0</b>	
<b>0</b>	
<b>25</b>	<b>Solarpark Borg - Neumühle</b>
<b>25</b>	Erdgasleitung Leitung Römstedt-Batensen in 730m Entfernung
<b>0</b>	

5 c) 02	Biogasanlage für H2-Produktion, Kombikraftwerk	Abstand	0 - 1km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
5 c) 03	Windpark für Kombikraftwerk, optm. Einspeisung	Abstand	0 - 1km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
<b>Kriterium 5 d) Standort wirtschaftlich: EEG-Gesetz / PPA-Anlage</b>				<b>Punktwerte</b>
5 d) 01	Förderbedingungen nach dem EEG-Gesetz erfüllt	<i>Nachweis Vorhabenträger</i>		50
5 d) 02	alternativ: 'Anlage als PPA-Anlage wirtschaftlich	<i>Nachweis Vorhabenträger</i>		25

0

0

50

50

0

Windpark 630m nordwestlich

**Solarpark Borg - Neumühle**

ja, benachteiligtes Gebiet

**Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen**

Möglichst kurze Leitungstrassen, um Kosten und weitere Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden.

x

lokale Netzwerke mit Energieerzeugern, Versorgungsträgern, Gewerbebetriebe, etc.

x

**06 Raumordnung**

**15 Solarpark Borg - Neumühle**

**Leitbild**  
 Für die Belange der Raumordnung wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn  
 a) die Ziele der Raumordnung (Vorranggebiete) möglichst eingehalten sind,  
 b) nur wenige Grundsätze der Raumordnung (Vorbehaltsgebiete) entgegenstehen,  
 c) die Planung mit der Regionalplanung abgestimmt ist.

Bewertung

Kriterium 6 a) Ziele der Raumordnung		Punktwerte
6 a) 01	Vorranggebiete aus LROP / RROP nicht beeinträchtigt	50
6b) 02	Zielabweichungsverfahren erforderlich (plausible Gründe -> Abstimmung mit LK)	-50
Kriterium 6 b) Grundsätze der Raumordnung		Punktwerte
6 b) 01	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft	aufgrund hohen Ertragspotential -25 aufgrund bes. Funktionen d. Landwirt -10
6 b) 02	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft betroffen	-25
6 b) 03	Vorbehaltsgebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur betroffen	25
6 b) 04	Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung betroffen	-25
6 b) 05	Vorbehaltsgebiet für Erholung betroffen	-25
Kriterium 6 c) Abstimmung mit der Regionalplanung		Punktwerte
6c) 01	Standort ist mit der Regionalplanung abgestimmt	50
6c) 02	Regionalplanung hat sich gegen Standort ausgesprochen	-100

<b>50</b>	<b>Solarpark Borg - Neumühle</b>
50	
0	
<b>-35</b>	<b>Solarpark Borg - Neumühle</b>
-10	
<b>-25</b>	
0	
0	
0	
<b>0</b>	<b>Solarpark Borg - Neumühle</b>
0	früher Planungsstand
0	früher Planungsstand

**Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen**

Einhaltung konkreter Planungsempfehlungen zu erwarten

Frühzeitige Überprüfung aller Darstellungen des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Standort

x

**07 Öffentliche Interessen / Kriterien der Gemeinde und Samtgemeinde**

**Leitbild**  
 Aus Sicht der Gemeinde / Samtgemeinde liegt ein optimaler Freiflächen-PV-Standort vor, wenn  
 a) das Vorhaben eine möglichst hohe politische Akzeptanz aufweist,  
 b) ein möglichst großer Anteil der Wertschöpfung vor Ort bleibt,  
 c) das Vorhaben eine hohe Innovationskraft / Zukunftsfähigkeit aufweist und die Gemeinde stärkt.

Kriterium 7 a) hohe politische Akzeptanz			Punktwerte
7a) 01	Vorzeitige Bürgerinformation in nächstgelegener Ortschaft		10
7a) 02	Gemeinderat Aufstellungsbeschluss	Mehrheit >80%	30
		Mehrheit <80%	10
7a) 03	Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme		20
Kriterium 7 b) Hohe Wertschöpfung vor Ort			Punktwerte
7b) 01	Sitz der Betreibergesellschaft in Gemeinde geplant		30
7b) 02	Vorhabenträger ist Vergütung nach § 6 EEG bekannt		10
7b) 03	Bürgerenergiegesellschaft als Betreiber		30
7b) 04	Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger aus Gemeinde		20
Kriterium 7 c) Vernetzung / Innovationskraft / Zukunftsfähigkeit			Punktwerte
7c) 01	Netzwerk mit lokalen Akteuren, Firmen, Einrichtungen		20
7c) 02	Vorhaben weist eine besondere Innovationskraft auf		20

**60 Solarpark Borg - Neumühle**

<https://www.samtgemeinde-rosche.de/>

Bewertung  
rosa Felder

<b>0</b>	<b>Solarpark Borg - Neumühle</b>
<b>0</b>	früher Planungsstand
<b>0</b>	früher Planungsstand
<b>0</b>	früher Planungsstand
<b>60</b>	<b>Solarpark Borg - Neumühle</b>
<b>30</b>	Angaben des Vorhabenträger erforderlich
<b>10</b>	<i>Grundsatzbeschluss der Trianel GmbH, dass alle Kommunen, auf deren Flächen EEG-Anlagen errichtet werden, nach Satzungsbeschluss grundsätzlich die volle Beteiligungshöhe angeboten bekommen werden (s. Anlage)</i>
<b>0</b>	Angaben des Vorhabenträger erforderlich
<b>20</b>	<i>Vorhabenträger: Einrichtung einer Plattform zur Bürgerbeteiligung (Beteiligung per Nachrangdarlehen), falls gewünscht und ausreichende Nachfrage gegeben, möglich. <a href="https://www.beteiligung-solar.de/">https://www.beteiligung-solar.de/</a></i>
<b>0</b>	<b>Solarpark Borg - Neumühle</b>
<b>0</b>	Angaben des Vorhabenträger sind Standard
<b>0</b>	Angaben des Vorhabenträger erforderlich

7c) 03	besondere Zukunftschancen / Stärkung der Gemeinde (Begr.)	20
--------	---	----

0

Angaben des Vorhabenträger sind Standart

**Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen**

Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten

Achtung! - nach § 6 EEG keine vertragl. Regelungen zu Vergütung der Gemeinde vor Satzungsbeschluss

Sämtliche Kosten des Planverfahrens, der Planung und Umsetzung des Vorhabens trägt der Antragsteller